

**Gewährung eines Zuschusses an  
die Joblinge e. V. aus Mitteln der rechtsfähigen  
Stiftung „URBS-die Stadt“**

2. Stadtbezirk – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14050**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Zuschussantrag der Joblinge e. V. vom 04.07.2024
<b>Inhalt</b>	Kurzbeschreibung des Antragstellers Beschreibung des Projektes die Stiftung „URBS-die Stadt“
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von 20.000,00 € für das Plan A Jobcamp an die Joblinge München e .V. aus Mitteln der rechtsfähigen Stiftung „URBS-die Stadt“
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Joblinge Messestadt
<b>Ortsangabe</b>	2. Stadtbezirk– Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Kapuzinerstraße 9d in 80337 München



**Gewährung eines Zuschusses an  
die Joblinge e. V. aus Mitteln der rechtsfähigen  
Stiftung „URBS-die Stadt“**

2. Stadtbezirk – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14050**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Die Joblinge e. V.**

Bei Joblinge e.V. engagieren sich Wirtschaft, Staat und Privatpersonen gemeinsam, um junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen zu unterstützen. Ziel ist die Integration von geringqualifizierten, benachteiligten Jugendlichen, oft mit Migrationshintergrund oder aus Familien im Leistungsbezug, in den Arbeitsmarkt. Die Initiative Joblinge ist als Social-Franchise-System organisiert. In enger Zusammenarbeit mit der überregionalen Dachorganisation, Joblinge e.V., als „Franchisegeber“ setzen die lokalen Standorte als „Franchisenehmer“ das Konzept der Initiative in der Arbeit mit den jungen Menschen um. Sitz der Dachorganisation die Joblinge e. V. ist München. Es gibt 30 Standorte deutschlandweit. Den Rahmen für das lokale Engagement bilden gemeinnützige Aktiengesellschaften (gAGs), die mit Partnern aus der Wirtschaft und der öffentlichen Hand gegründet werden. Als Aktionäre bringen sich Unternehmen, Stiftungen und Organisationen, aber auch Kommunen und Landkreise ein. Für gAGs gelten im Wesentlichen die gleichen Bedingungen wie für herkömmliche Aktiengesellschaften – mit einem wichtigen Unterschied: Statt einer finanziellen erhalten die Aktionäre eine ideelle Dividende. Vertreter der Aktionäre engagieren sich ehrenamtlich als Vorstand oder im Aufsichtsrat der gAG.

Antragssteller bei der Stiftungsverwaltung ist die Dachorganisation Joblinge e. V..

**2 Das PLAN A Jobcamp**

Die Dachorganisation der Joblinge Joblinge e.V. beantragt mit Antrag vom 04.07.2024, eingegangen am 04.07.2024, einen Zuschuss für das Projekt Plan A Jobcamp in der Messestadt Riem.

PLAN A steht für die Aktivierung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Projekt findet im Bereich der Messestadt Riem statt und richtet sich an

die dort ansässigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Messestadt hat in den letzten Jahren vermehrt Schlagzeilen mit Jugendkriminalität gemacht.

Das Projekt PLAN A ist eine umfassende Ausbildungsoffensive und alternative Rekrutierungskampagne für junge Menschen mit Ausbildungswunsch. Es sollen auch Jugendliche aus der Messestadt erreicht werden, die anderswo „durchs Raster gefallen“ sind. Bei PLAN A bekommen die jungen Erwachsenen kostenlose Unterstützung, um alles Wichtige für eine Ausbildung zu erarbeiten. Die Aktivierung der Jugendlichen findet mittels Straßenansprachen durch geschulte Ausbildungspromoter\*innen und Social Media Kampagnen statt. Diese Ansprachen sollen beispielsweise im Bereich des Einkaufszentrums Riem-Arkaden erfolgen. Bei Ausbildungsinteresse können sich die Jugendlichen auf der PLAN A Webseite registrieren. Danach nehmen die PLAN A Mitarbeitenden Kontakt auf und laden interessierte Jugendliche zum Jobcamp ein. Im Jobcamp erhalten die Jugendlichen Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, es werden die Stärken und Schwächen herausgearbeitet und es gibt ein Speeddating mit potenziellen Arbeitgebern.

Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € für den Zeitraum vom 01.09.- 30.11.2024.

Vom Team des Allparteilichen Konfliktmanagements (AKIM) im Amt für Wohnen und Migration ist die Stiftungsverwaltung darauf aufmerksam gemacht worden, dass dieses Projekt besonders geeignet und zielführend für die Jugendlichen in der Messestadt ist.

### **3 Die Stiftung sowie die Finanzierung**

Die rechtsfähige Stiftung „URBS – die Stadt“ verfolgt (auszugsweise) folgenden Zweck: Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts in München zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und der Hilfe für Flüchtlinge.

Die Joblinge e. V. sind eine steuerbegünstigte Einrichtung, die mit dem Plan A Projekt benachteiligte Jugendliche aus der Messestadt Riem, oft mit Migrationshintergrund, bei der beruflichen Orientierung unterstützt.

Der Stiftungszweck ist hier erfüllt.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2024 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 2.940,00 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2024 insgesamt Mittel in Höhe von 134.147,86 € entnommen werden. Bisher wurden 42.500,00 € ausgegeben.

Die beantragten Mittel in Höhe von 20.000,00 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition F081.600.0000 (Kostenstelle 20856500) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

#### 4 Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der kurzfristigen Antragstellung des Vereins nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Umsetzung des Projekts im September erfolgen soll und dies nur mit der Behandlung in dieser Sitzung möglich ist.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Den Joblingen e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € für das Plan A Jobcamp in der Messestadt Riem Mitteln der Stiftung „URBS-die Stadt“ gewährt
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)

**an das Revisionsamt**

z. K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

**1** Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2 An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z. K.

Am